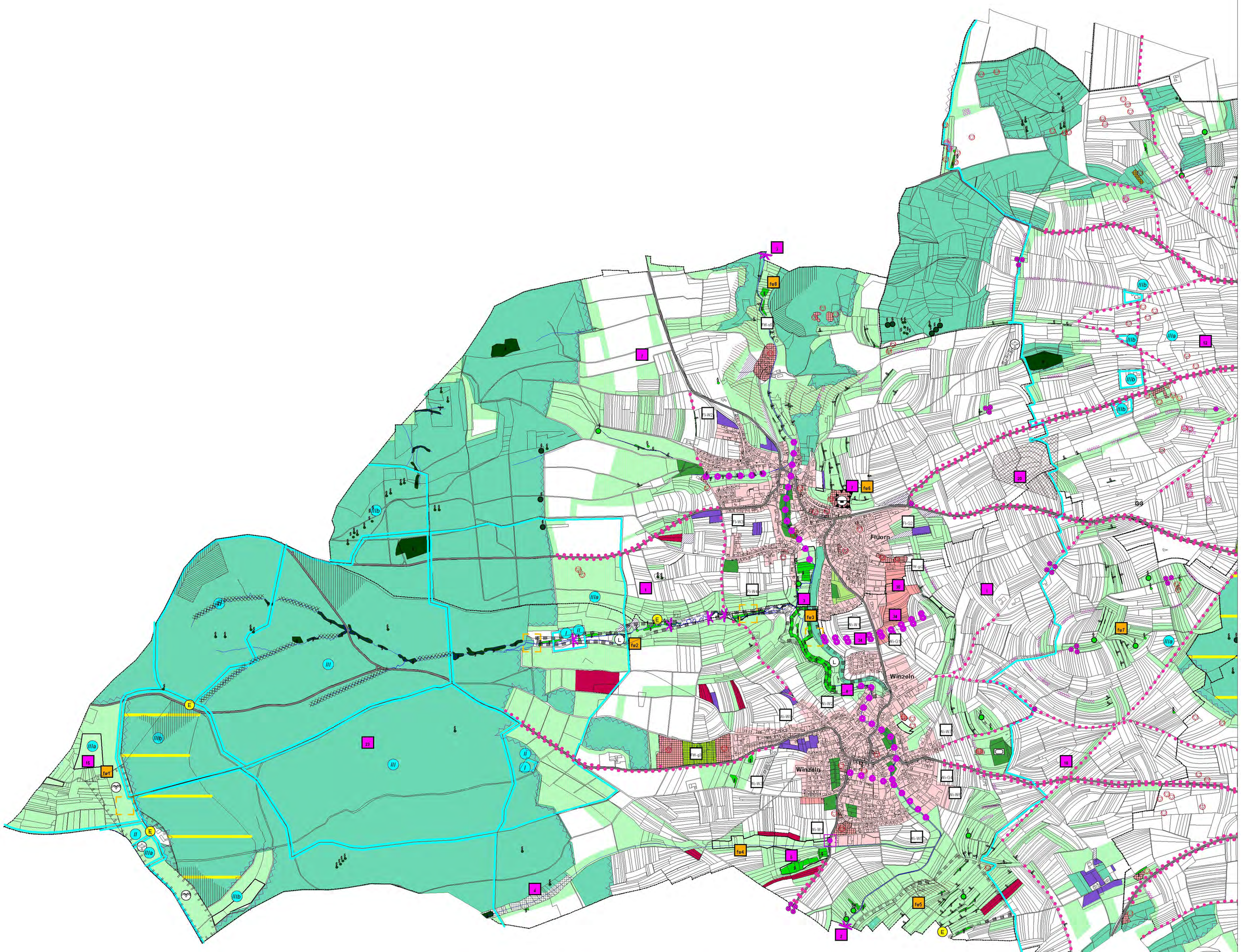

1 Fluorn - Winzeln

Zu im LP nicht mehr darstellbaren weiteren landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Biotopvernetzungskonzept.

2 Heimbach - Verschmutzung durch Abwässer

Verbesserung der Klärleistung der Waldmössinger Kläranlage oder Ausbau der Fluorn-Winzelner Kläranlage an Hauptsammler am Ortseingang von Winzeln.

3 Heimbach - Überschwemmungsgebiet

Abgrenzung des tatsächlichen Überschwemmungsgebietes, Ausweisung als ÜG

4 Längenbrand westl. Winzeln

Mittel- bis langfristig Umwandlung des Waldes auf staunassem Standort in Dauergrünland.

5 Wannenwiesen südwestl. Winzeln

Umwandlung der ackerbaulich genutzten Flächen in Dauergrünland. Offenhalten der Fläche (keine Pflanzung von Hecken, da regional bedeutsames Rastgebiet für Zugvögel.

6 Heimbachaue nördl. Winzeln

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland, extensive Nutzung

7 Steinbruch Fluorn

Erstellen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes, Eingliederung als Schwerpunktbereich in das Vorrangflächensystem für Naturschutz und Landschaftsbild. Zur bestehenden Bebauung orientiert Ausweisung als Grünfläche

27 geplante Erddeponie Fluorn-Winzeln

Landschaftliche Einbindung durch geeignete Maßnahmen (landschaftsgemäße Ausformung, Bepflanzung in Abh. von der Folgenutzung). Detaillierung im Landschaftspflegerischem Begleitplan zum Fachplan.
Ziel: Wiederherstellung der jetzigen Bodenverhältnisse.

12 Hochmössingen

Zu im LP nicht mehr darstellbaren weiteren landschaftspflegerischen Maßnahmen vgl. Biotopvernetzungskonzept.

15 Eschwiese nördl. des Flugplatzes

Wiedervernässung der entwässerten Biotopkomplexe.

18 Römerweg zw. Waldmössinger Kastell und Hochmössingen

Ergänzung bzw. Neuanlage einer landschaftsprägenden Baumreihe (Linde).

20 Windkraftanlage

Ausweisung einer Vorrangfläche für Windkraftanlagen. Konzentrierte Entwicklung auf einem der windgünstigsten Standorte der VG unter Berücksichtigung landschaftsökologischer und -ästhetischer sowie technischer Gesichtspunkte.

23 Wasserschutzgebiete

Auf Fluorn-Winzelner Gemarkung grenzen bzw. überlagern sich 3 WSG (Aichhalden, Winzeln, Rotenberg). Bei Überlagerung von Zone III und IIIA oder IIIB gelten grundsätzlich die strengeren Schutzbestimmungen; in diesem Fall diejenigen des Winzelner WSG, also Schutzzone III.

34 Auhalde, Fichtenäcker

Gewerblicher und wohnbaulicher Entwicklungsschwerpunkt von Fluorn-Winzeln. Grundlage für eine qualifizierte Entwicklung ist ein derzeit in Bearbeitung befindliches städtebauliches Konzept, das als Grundlage für die Bebauungspläne dient.

LEGENDE

vorhanden | geplant/ Vorschlag LP

1 WALDFLÄCHEN

1.1 Vorrangflächen für die Forstwirtschaft

- Altersklassenwald im Wirtschaftswald
- Dauerbestockung (nachrichtl. Übernahme aus den Einrichtungswerken des FA Oberndorf
- Plenterwald in Überführung (nachrichtl. Übernahme aus den Einrichtungswerken des FA Oberndorf
- mögliche Aufforstungsflächen

1.2 Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftsbild

- Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb
- Biotopvernetzung im Wald
- mittel- bis langfristig Entwicklung ökologisch stabiler,mehrstufiger Waldränder - in allen übrigen Bereichen ohne Signatur: langfristig Entwicklung ökologisch stabiler, mehrstufiger Waldränder
- Einbringung naturnaher bzw. Förderung vorhandener naturnaher Strukturen im Wirtschaftswald
- Biotop des Regionalplanes 1997 (symbolische Darstellung)

1.3 Flächen mit rechtlichem Schutz

Nicht dargestellt sind die Naturdenkmale. Eine Liste der im der VG Oberndorf a.N. vorkommende ND ist in Kapitel 4.9 des Textteiles des LP enthalten. Ebenfalls nicht dargestellt ist der förmlich ausgewiesene Bodenschutzwald.

- Waldbiotope (Biotope mit Schutz nach §24a NatSchG, §30 LWaldG, sowie sonstige Waldbiotope ohne besonderen gesetzlichen Schutz) (FVA 1998, 1999) Die Biotope sind unabhängig vom gesetzlichen Schutzstatus gemeinsam dargestellt
- Waldbiotope, kleines Einzelobjekt
- Schonwald (§32 LWaldG)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet (§21 NatSchG)
- geplantes Naturschutzgebiet (§21 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- flächenhaftes Naturdenkmal auf forstlichen Betriebsflächen (24NatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG)
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§21 NAtSchG) - abgestimmt mit UNB
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans

2 OFFENLAND

2.1 Regionaler Grünzug

- Regionaler Grünzug des Regionalplan_Entwurfs 1997, konkretisiert auf vorliegender Maßstabsebene Es sind nur Bereiche außerhalb des NSG dargestellt,. Vor Inkrafttreten der Verbindlichkeit des Entwurfes sind die Darstellungen des derzeit gültigen Regionalplans zu beachten.

2.2 Flächen mit Vorrang für die Landwirtschaft

- o.Z. Acker, Wirtschaftsgrünland
- Schutzmaßnahmen auf erosionsgefährdeten ackerbaulich genutzten Standorten

2.3 Flächen mit Vorrang für Naturschutz und Landschaftsbild

- Biotopflächen des Biotoppflegeprogramms
- extensiv genutztes Grünland feuchten und trockenen Standorts; Erhalt vorhandener und Entwicklung landschaftstypischer Biotopstrukturen (z.B. Gehölze)
- Rückführung von Waldflächen in extensives Grünland
- extensiv genutzter Acker
- ökologisch bedeutsame oder ortsbildprägende Streuobstbestände
- Neuanlage bzw. Ergänzung von Streuobstbeständen
- Pflanzung markanter Einzelbäume
- Entwicklung von Feldgehölzen, Feldhecken, Baumgruppen
- Schwerpunkte der landschaftlichen Entwicklung (textliche Erläuterungen siehe Kapitel 6.2)
- Biotop des Regionalplanes 1997 (symbolische Darstellung)

2.4 Flächen mit rechtlichem Schutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet (§21 NatSchG)
- geplantes Naturschutzgebiet (§21 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- flächenhaftes Naturdenkmal im Offenland (24NatSchG)
- Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG)
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§21 NAtSchG) - abgestimmt mit UNB
- geplantes Landschaftsschutzgebiet (§22 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- Geschützter Grünbestand (§25 NatSchG) - Vorschlag des Landschaftsplans
- Geschützte Biotopfläche (§24a NatSchG) (LRA RW 1995, 1996)
- linienhaft
- kleines Einzelobjekt Im Offenland sind die geschützten Biotope flächendeckend bis auf den Westteil Fluorn-Winzeln erfaßt.

3. WASSERFLÄCHEN UND ANLAGEN AN WASSERFLÄCHEN

Entlang aller dargestellter Fließgewässer gelten auf einer Breite beidseits der Böschungsoberkante der Gewässer die Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen (§68b WHG)

- Fließgewässer
- Renaturierung mäßig bis stark ausgebauter Fließgewässer
- Wasserkraftanlage (nachrichtl. Übernahme aus LfU, Wasser- und Abfallwirtschaft

3.1 Flächen mit rechtlichem Schutz

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Vorrang für den Grundwasserschutz WSG-Zone I/ II/ III (§19 WHG)
- Überschwemmungsgebiet (§32 WHG)

4. SIEDLUNGSFLÄCHEN

- Siedlungsgebiet
- Vorrangfläche für Windkraftanlagen
- aus landschaftsplanerischer Sicht beurteilte mögliche Bauflächen
- Siedlungszäsur
- Grünzug
- Eingrünung des Ortsrand
- Neugestaltung des Ortseinganges
- Schaffung grünbegleitender Querverbindungen für Radfahrer und Fußgänger

Folgende Planungsaussagen sind nur in den Siedlungskarten dargestellt:
-Offenhaltung von Strömungsbahnen der Windsysteme
-Grenze der Siedlungsentwicklung
-Grünbereiche mit besonderer Bedeutung für die Siedlungsfläche

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 5, 9 BauGB)

- Grünflächen

6. FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

- Erholungswald Stufe II
- Erholungsachse
- Erholungsschwerpunkt
- Radweg

7. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG; AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser (Kläranlagen)
- Abfall
- Altlasten (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: April 1998
- Altlastverdachtsflächen, Kategorie E (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: Juni 1997)
- Altlastverdachtsflächen, Kategorie B (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: Juni 1997)
- Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Aufschüttungen
- Schutzbedürftige Bereiche für den Rohstoffabbau gem. Regionalplan_Entwurf 1997 (symbol. Darstellung) Es sind nur die Bereiche dargestellt, die über die im Abbau befindlichen sowie die genehmigten Flächen hinausgehen

8. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, § 12 DSchG
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, § 12 DSchG
- Grabungsschutzgebiet, § 12, 22 DSchG

9. VERKEHRSFLÄCHEN; HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- klassifizierte Straßen (Kreis-, Land-, Bundesstraße, Autobahnen
- Gemeindeverbindungs- und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grüneinbindung von Verkehrswegen durch Pflanzung von Alleen und Baumreihen
- Bahnanlagen
- Luftlandeplatz
- Segelfluggelände

10. VERWALTUNGSGRENZEN

- Gemeindegrenze

N

Auftraggeber	LANDSCHAFTSPLAN VG OBERNDORF a. N.
Auftraggeber	VG Oberndorf a.N.
Bezeichnung	Entwicklungsziele und Maßnahmen - Blatt Mitte
Maßstab	1:10.000
Bearbeiter	JG, SL, SM
Datum	November 2002
Plan-Nr.	entwurf 10000 west 03 apr

KRUPP LOSERT PARTNER
Freie Landschaftsarchitekten BDLA
Eisenbahnstraße 26 · 78628 Rottweil · Tel. 0741/15705 · Tel. 0741/15803 · · 79211 Denzlingen